

Vorlage:	06/2024
Beschlussvorlage	

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Kennung	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss	vorberatend	öffentlich	11.03.2024	1
Verbandsversammlung	beschließend	öffentlich	11.03.2024	15

Mitbestimmung der Zweckverbände erforderlich:				<input type="checkbox"/>
ZWS	nph	ZRL	VVOWL	ZVM
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einfache Mehrheit: <input checked="" type="checkbox"/>	2/3 Mehrheit: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>
---	---	---

Einmalige Kosten	Jährliche Folgekosten	Laufzeit	Gesamtkosten
rd. 50 TEuro		Haushaltsjahr 2024	

Sachbearbeiter/in:	Berichtersteller/in:
Jens Fechtenkötter	Jens Fechtenkötter

Betreff: Nachtragswirtschaftsplan 2024 EBINFA

Beschlussvorschlag

- Die Verbandsversammlung beschließt den als Anlage beigefügten ersten Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes Infrastruktur und Fahrzeuge (EBINFA) für das Jahr 2024.

Carsten Rehers	Matthias Goeken
Stellvertretender Verbandsvorsteher	Vorsitzender der Verbandsversammlung

Begründung:**1. Zusammenfassung:**

Die Verbandsversammlung beschließt den ersten Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes Infrastruktur und Fahrzeuge (EBINFA) für das Jahr 2024.

2. Ausgangssituation:

Nach § 14 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) ist der NWL verpflichtet einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser wurde im Dezember 2023 nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss von der Verbandsversammlung beschlossen. Im Nachgang dieser Beschlussfassung wurden Sachverhalte bekannt, die die Aufstellung eines ersten Nachtragswirtschaftsplanes erforderlich machen.

3. Herleitung der Beschlussfassung:

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 07.12.2023 wurde der Wirtschaftsplan des EBINFA für das Jahr 2024 nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss beschlossen und verabschiedet. Die Sachverhalte, die die Aufstellung eines ersten Nachtragswirtschaftsplanes erforderlich machen werden im Folgenden erläutert:

3.1. Zahlung an den Fahrzeughersteller CAF im Februar 2024

Mit Erteilung der Aufträge zur Lieferung von 63 Fahrzeugen in den Teilnetzen (TN) 1 und 2 sowie weiteren zehn Fahrzeugen für die Reaktivierungsstrecken des NWL in den Teilnetzen 3 und 4 des Niederrhein-Münsterland-Netzes (NMN) wurden verbindliche Zahlungspläne wirksam, in denen Datum und Höhe der jeweiligen Zahlungen an den Hersteller definiert sind. Vor dem Hintergrund der Verzögerungen bei der Fahrzeuglieferung haben der VRR für die TN 1 und 2 und der NWL für die TN 3 und 4 diese Zahlungstermine in Analogie zu den verzögerten Lieferterminen in Abstimmung mit CAF in die Zukunft verlegt. Im entsprechenden Schreiben des VRR an CAF ist es dabei zu einem redaktionellen Fehler gekommen, so dass in der Folge eine Zahlung für das TN 2 im Februar 2024 erfolgen muss. Der NWL hat einen Anteil in Höhe von 1.055.922,97 Euro leisten.

Die Verbandsversammlung hat bereits zu Beginn des Verfahrens beschlossen, den sehr geringen Fahrzeuganteil der NWL an den TN 1 und 2 (lediglich 3,57%) aus eigenen Mitteln zu finanzieren und zu diesem Zweck einen Betrag in Höhe von 15 Mio. Euro in den EBINFA übertragen. Die im Februar anstehende Zahlung löst folglich kein Finanzierungsproblem aus. Sie ist im Wirtschaftsplan lediglich nicht für das Jahr 2024, sondern erst für das Jahr 2025 berücksichtigt worden. Aus diesem Grund besteht das formale Erfordernis der Anpassung der Planung im Rahmen eines Nachtragswirtschaftsplanes.

Die Zahlung darf überdies vor dem Zeitpunkt der Beschlussfassung erfolgen. Der Betriebsleiter und die Vorsitzende des Betriebsausschusses wurden unverzüglich über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus besteht mit dem im Juni 2022 erfolgten Zuschlag auf das Angebot von CAF und dem darin enthaltenen Zahlungsplan eine Ermächtigungsgrundlage für die Auszahlung.

3.2. Nachzahlung in der Kooperation Niederrhein-Münsterland-Netz (NMN) für das Jahr 2023

Die Zusammenarbeit mit dem Fahrzeughersteller CAF hat sich im vergangenen Jahr als sehr aufwändig herausgestellt. Die im Rahmen der Anschaffungsnebenkosten geplanten Budgets für Rechtsberatung, technisches Controlling und Geschäftsbesorgungskosten durch den VRR wurden überschritten, so dass eine in 2024 finanzwirksame Nachzahlung für das Jahr 2023 in Höhe von rd. 58 TEuro berücksichtigt wird. Auch in diesem Punkt besteht das formale Erfordernis der Planungskorrektur.

3.3. Beschaffung von strategischen Ersatzteilen in der Kooperation Emscher-Münsterland-Netz (RE7/RB48)

Aus Abstimmungen mit dem EVU National Express zum Betrieb und Fahrzeugeinsatz in den letzten Jahren hat sich ergeben, dass eine Erweiterung des Ersatzteilpaketes um einen Stromrichter zur Verbesserung der Fahrzeugverfügbarkeit sinnvoll ist. Im Rahmen der Instandhaltung werden bestimmte sehr spezifische und mit langen Lieferzeiten verbundene Bauteile vorgehalten, um ein Fahrzeug im Schadensfall schnellstmöglich wieder einsatzbereit machen zu können. Stromrichter fallen in diese Kategorie.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans standen die damit verbundenen Kosten noch nicht fest, so dass für diese Position mit einem Betrag von 122 TEuro geplant wurde. Im Rahmen des Nachtragsplans wird der Wert auf die tatsächlich zu erwartenden Kosten in Höhe von rund 147 TEuro angepasst.

4. Weiteres Vorgehen:

Nach der Vorberatung im Betriebsausschuss wird der erste Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2024 der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlage

Erster Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes Infrastruktur und Fahrzeuge 2024

1. Nachtragswirtschaftsplan 2024

des

**Eigenbetriebes Infrastruktur und Fahrzeuge
(EBINFA)**

Entwurf aufgestellt
Unna, 11.03.2024

Joachim Künzel
Betriebsleiter

Entwurf bestätigt
Unna, 11.03.2024

Carsten Rehers
stv. Verbandsvorsteher

1. Nachtragswirtschaftsplan 2024

des EBINFA

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftsplansatzung	3
Vorbericht	5
Erläuterungen zum Wirtschaftsplan	7
Ergebnisplan 2024.....	8
Finanzplan 2024.....	9
Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten	10
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	11
Bilanz zum 31. Dezember 2022	12
Ergebnisrechnung des Wirtschaftsjahres 2022.....	13
Finanzrechnung des Wirtschaftsjahres 2022	14

Wirtschaftsplansatzung des EBINFA für das Jahr 2024

Aufgrund der Satzung des EBINFA hat die Verbandsversammlung des NWL mit Beschluss vom 07. Dezember 2023 folgende Wirtschaftsplan erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließliche Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Ergebnisplan mit				
Gesamtbetrag der				
Erträge auf	19.699.001			19.699.001
Aufwendungen auf	19.230.055	48.822		19.278.877
Jahresergebnis	468.946			420.124
im Finanzplan mit				
Geamtbetrag der				
Einzahlungen aus der laufenden	12.017.862			12.017.862
Verwaltungstätigkeit auf				
Auszahlungen aus der laufenden	3.473.004	48.822		3.521.826
Verwaltungstätigkeit auf				
Geamtbetrag der				
Einzahlungen aus der	0			0
Investitionstätigkeit auf				
Auszahlungen aus der	1.570.860	1.080.773		2.651.633
Investitionstätigkeit auf				
Geamtbetrag der				
Einzahlungen aus	0			0
Finanzierungstätigkeit auf				
Auszahlungen aus der	7.045.038			7.045.038
Finanzierungstätigkeit auf				

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 73.434 T€ festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals ist nicht erforderlich.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 % des Ansatzes ausmachen, mindestens aber 500.000 € betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 500.000 € übersteigen. Erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorigen Zustimmung der Versammlung.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für im Zuge des Jahresabschlusses erforderliche Abschlussbuchungen sind unabhängig von der Größenordnung als unerheblich anzusehen.

Alle bewirtschafteten Ertrags- und Aufwandspositionen sowie Einzahlungs- und Auszahlungspositionen sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge können für Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen für Mehrauszahlungen verwendet werden.

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan des EBINFA für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)

Im Ergebnisplan werden sämtliche Aufwendungen und Erträge des EBINFA zusammengefasst. Der Finanzplan stellt die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen dar.

Ein Stellenplan ist entbehrlich, da der EBINFA kein Personal beschäftigt.

2. Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung

Der vorliegende Wirtschaftsplan gliedert sich in den Ergebnisplan, den Finanzplan und den Investitionsplan.

Im Rahmen dieses Wirtschaftsplans werden – als wesentliche Kernaufgaben des EBINFA - die SPNV-Fahrzeugfinanzierung und die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen geplant. Die SPNV-Fahrzeugfinanzierung beinhaltet die Anschaffung, Finanzierung und Verpachtung von SPNV-Fahrzeugen (Bruchteilen). Hierfür soll im Haushaltsjahr 2024 bis 2027 Fahrzeuge für das NMN und RE13 angeschafft werden.

3. Ausführungen zur Entwicklung der Finanzmittel

Die SPNV-Fahrzeugfinanzierung wird über Bankdarlehen und Eigenmittel sowie ab Inbetriebnahme der Fahrzeuge über Pachtentgelte finanziert. Insgesamt ergibt sich in Summe für die Jahre 2024 bis 2027 ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der die Darlehensrückzahlungen für diese Jahre deckt.

4. Vermögen, Rücklagen, Schulden

Die Finanzierung der regulären Geschäftstätigkeit des EBINFA erfolgt im Bereich der SPNV-Fahrzeugfinanzierung aus den Pachterträgen und der Aufnahme von Bankdarlehen für Investitionen in SPNV-Fahrzeuge. Eine Bildung von Rücklagen ist für das Jahr 2024 nicht vorgesehen. Sonderrücklagen sind nicht geplant.

Zur Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen 2.652 T€ wird im Jahr 2024 keine Darlehensaufnahme geplant; die Darlehensaufnahme erfolgte teilweise in Vorjahren. In den Jahren 2025 und 2027 sind Einzahlungen aus den Darlehenstranchen von insgesamt T€ 68.140 unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von insgesamt T€ 73.434 geplant. Die Tilgung der neu aufgenommenen Darlehen ist ab dem Wirtschaftsjahr 2026 geplant.

In der Wirtschaftsplansatzung ist zur Überbrückung eventueller Engpässe der Höchstbetrag der Kassenkredite auf € 30.000 festgesetzt.

5. Erwirtschaftung von Erträgen

Erträge werden im Wesentlichen aus der SPNV-Fahrzeugverpachtung erzielt. Zudem wird die Anschaffung der Fahrzeuge des NMN teilweise über Fördermittel des NWL finanziert (Zuwendungen aus Mitteln nach § 11 ÖPNVG NRW T€ 14.930). Ab geplanter Inbetriebnahme der Fahrzeuge im Wirtschaftsjahr 2026 werden die entsprechenden Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

Erläuterungen zum 1. Nachtragswirtschaftsplan

des EBINFA für das Jahr 2024

- **Ergebnisplan, Erträge und Aufwendungen**

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan haben sich die Aufwendungen um den Betrag von rund 49 T€ erhöht. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einer Nachzahlung in der Kooperation Niederrhein-Münsterland-Netz (NMN) und der damit einhergehenden erforderlichen Steueranpassung.

- **Finanzplan (FP)**

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan haben sich die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um den Betrag von rund 49 T€ und die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um den Betrag von rund 1.081 T€ erhöht.

Die geplante Nachzahlung in der Kooperation NMN wird im laufenden Jahr fällig und damit finanzwirksam.

Ursächlich für die Veränderung aus der Investitionstätigkeit ist die ursprünglich erst für das Jahr 2025 vorgesehene Zahlung an den Fahrzeughersteller CAF. Vor dem Hintergrund der Verzögerungen bei der Fahrzeuglieferung haben der VRR und der NWL für jeweils zwei der vier Teilnetze diese Zahlungstermine in Analogie zu den verzögerten Lieferterminen in Abstimmung mit CAF in die Zukunft verlegt. Im entsprechenden Schreiben des VRR an CAF ist es dabei zu einem redaktionellen Fehler gekommen, so dass in der Folge eine Zahlung für das Teilnetz 2 im Februar 2024 erfolgen muss.

Darüber hinaus hat die Beschaffung von strategischen Ersatzteilen in der Kooperation Emscher-Münsterland-Netz (RE7/RB48) Auswirkungen. Aus Abstimmungen mit dem EVU National Express zum Betrieb und Fahrzeugeinsatz in den letzten Jahren hat sich ergeben, dass eine Erweiterung des Ersatzteilpaketes um einen Stromrichter zur Verbesserung der Fahrzeugverfügbarkeit sinnvoll ist. Im Rahmen der Instandhaltung werden bestimmte sehr spezifische und mit langen Lieferzeiten verbundene Bauteile vorgehalten, um ein Fahrzeug im Schadensfall schnellstmöglich wieder einsatzbereit machen zu können. Stromrichter fallen in diese Kategorie.

Ergebnisplan 2024

Ergebnisplan (1. Nachtrag)							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	336.231,00	0	0	0	41.473	497.677
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.943.213,23	22.446.998	19.698.901	19.976.782	20.382.286	26.872.872
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	-						
10	= Ordentliche Erträge	18.279.444,23	22.446.998	19.698.901	19.976.782	20.423.759	27.370.549
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.669.048,64	10.930.006	8.600.872	8.828.771	9.119.973	12.490.663
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.866.840,32	7.956.575	7.962.698	7.962.698	8.168.330	10.437.768
15	- Transferaufwendungen	236.231,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	323.068,02	259.424	251.965	233.471	158.732	345.156
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.095.187,98	19.146.005	16.815.535	17.024.940	17.447.035	23.273.587
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.184.256,25	3.300.993	2.883.366	2.951.842	2.976.724	4.096.962
19	+ Finanzerträge	258.183,81	50.600	100	100	100	100
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.966.480,80	2.579.646	2.463.342	2.661.584	3.119.705	3.282.231
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	- 2.708.296,99	-2.529.046	-2.463.242	-2.661.484	-3.119.605	-3.282.131
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	- 1.524.040,74	771.947	420.124	290.358	-142.881	814.831
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	- 1.524.040,74	771.947	420.124	290.358	-142.881	814.831
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	- 1.524.040,74	771.947	420.124	290.358	-142.881	814.831
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33	Verrechnungssaldo	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan 2024

Finanzplan (1. Nachtrag)							
	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024EUR	Planung 2025EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.298.499,44	12.267.196	12.017.762	12.017.762	12.155.190	15.320.916
6.	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7.	Sonstige Einzahlungen	1.573.079,76	0	0	0	0	0
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	35.494.624,66	37.326.500	100	100	100	100
9.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.366.203,86	49.593.696	12.017.862	12.017.862	12.155.290	15.321.016
10.	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.754.942,68	750.204	919.733	869.751	892.877	938.707
13.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	17.020.267,60	45.023.503	2.350.128	2.229.956	2.106.908	3.265.287
14.	Transferauszahlungen	15.558.647,88	0	0	0	0	0
15.	Sonstige Auszahlungen	2.161.978,47	259.424	251.965	233.471	158.732	345.156
16.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.495.836,63	46.033.131	3.521.826	3.333.178	3.158.517	4.549.150
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	13.870.367,23	3.560.565	8.496.036	8.684.684	8.996.773	10.771.866
18.	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21.	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22.	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	18.016.494,56	8.964.334	2.651.633	32.687.725	39.086.765	1.684.296
27.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29.	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.016.494,56	8.964.334	2.651.633	32.687.725	39.086.765	1.684.296
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-18.016.494,56	-8.964.334	-2.651.633	-32.687.725	-39.086.765	-1.684.296
32.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-4.146.127,33	-5.403.769	5.844.403	-24.003.041	-30.089.992	9.087.570
33.	Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	7.835.420,06	7.835.474	0	31.591.261	36.548.722	0
34.	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
35.	Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	6.813.152,52	6.927.663	7.045.038	7.165.209	9.142.992	9.269.006
36.	Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
37.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.022.267,54	907.811	-7.045.038	24.426.052	27.405.730	-9.269.006
38.	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-3.123.859,79	-4.495.958	-1.200.635	423.011	-2.684.262	-181.436
39.	Anfangsbestand an Finanzmitteln	15.690.655,34	13.567.000	9.000.000	7.799.365	8.222.376	5.538.114
40.	Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	13.566.795,55	9.071.042	7.799.365	8.222.376	5.538.114	5.356.678

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten

	Stand zum Ende des Vorvorjahres 31.12.2022 T€	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres 01.01.2024 T€	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres 31.12.2024 T€
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	167.913	168.821	161.776
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143	140	140
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	58.149	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber NWL	6.651	6.000	5.000
Sonstige Verbindlichkeiten	684	629	576
	233.540	175.590	167.492

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Der Wirtschaftsplan des EBINFA schließt nach der Wirtschaftsplanung 2024-2027 mit einem positiven Total-Jahresergebnis ab. Im Wirtschaftsjahr 2026 wird mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 143 geplant, der jedoch durch den Gewinnvortrag der Vorjahre gedeckt ist.

Eine Ergebnisverwendung erfolgt auf der Grundlage von Beschlüssen der Verbandsversammlung des NWL. Im Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird ein Bilanzgewinn (Saldo aus Gewinnvortrag und Jahresfehlbetrag) in Höhe € 1.619.849,57 ausgewiesen. Die Allgemeine Rücklage weist für die Jahre 2023 bis 2027 unverändert einen Bestand in Höhe von 22.864.000 € aus.

Bilanz zum 31. Dezember 2022

**BILANZ
zum
31. Dezember 2022**

**Eigenbetrieb Infrastruktur und Fahrzeuge (EBINFA),
Unna**

AKTIVA					PASSIVA
	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital	
1.1. Sachanlagen				1.1. Allgemeine Rücklage	22.864.000,00
1.1.1 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	187.606.063,00		195.463.337,00	1.2. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.143.890,31
1.1.2 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.045.070,57	207.651.133,57	1.934.702,18	1.3. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-1.524.040,74
		<u>207.651.133,57</u>	<u>197.398.039,18</u>		<u>24.483.849,57</u>
2. Umlaufvermögen				2. Sonderposten	
2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Zuwendungen	12.081.697,84
2.1.1. Privatrechtliche Forderungen		1.191.541,62	1.200.423,42		<u>0,00</u>
2.1.2. Sonstige Vermögensgegenstände		654.423,55	807.159,54	3. Rückstellungen	
2.1.3. Forderungen gegen NWL		10.000.000,00	10.000.000,00	Sonstige Rückstellungen	22.500,00
		<u>11.845.965,17</u>	<u>12.007.582,96</u>		<u>15.000,00</u>
2.2. Wertpapiere des Umlaufvermögens		37.063.922,51	60.199.780,77	4. Verbindlichkeiten	
2.3. Liquide Mittel		<u>13.566.795,55</u>	<u>15.690.655,34</u>	4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	167.912.657,53
		<u>62.476.683,23</u>	<u>87.898.019,07</u>	4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142.830,58
				4.3. Verbindlichkeiten gegenüber NWL	6.651.419,17
3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		<u>60.103.248,06</u>	<u>44.844.899,06</u>	4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistung	58.148.823,10
				4.5. Sonstige Verbindlichkeiten	684.039,01
					<u>233.539.769,39</u>
				4. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>60.103.248,06</u>
					<u>44.844.899,06</u>
					<u>330.231.064,86</u>
					<u>330.140.957,31</u>

Ergebnisrechnung des Wirtschaftsjahres 2022

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	davon					
	Fortgeschriebener Ergebnis des Vorjahres 2021	Ermächtigungs- Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./ Sp.2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	336.231,00	336.231,00	0,00
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	17.595.337,87	19.344.318,00	0,00	17.943.213,23	- 1.401.104,77	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.089,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	17.596.427,68	19.344.318,00	0,00	18.279.444,23	- 1.064.873,77	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.195.901,00	7.753.608,00	0,00	6.669.048,64	- 1.084.559,36	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	8.043.805,72	7.956.575,00	0,00	9.866.840,32	1.910.265,32	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	236.231,00	236.231,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	292.179,04	268.552,00	0,00	323.068,02	54.516,02	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	14.531.885,76	15.978.735,00	0,00	17.095.187,98	1.116.452,98	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.064.541,92	3.365.583,00	0,00	1.184.256,25	- 2.181.326,75	0,00
19 + Finanzerträge	1.080.894,64	150.000,00	0,00	258.183,81	108.183,81	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.744.555,90	2.590.851,00	0,00	2.966.480,80	375.629,80	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	- 1.663.661,26	- 2.440.851,00	0,00	- 2.708.296,99	- 267.445,99	0,00
22 = Ergebnis der laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.400.880,66	924.732,00	0,00	- 1.524.040,74	- 2.448.772,74	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.400.880,66	924.732,00	0,00	- 1.524.040,74	- 2.448.772,74	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	1.400.880,66	924.732,00	0,00	- 1.524.040,74	- 2.448.772,74	0,00

Finanzrechnung des Wirtschaftsjahres 2022

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	davon					
	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ermächtigungs-	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-
	des Vorjahres	Ansatz des	übertragungen	des	Ansatz/Ist	übertragungen
	2021	Haushaltsjahres	aus dem Vorjahr	Haushaltsjahres	(Sp.4./ Sp.2)	in das Folgejahr
	EUR	2022	EUR	2022	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.892.919,32	12.267.196,00	0,00	14.298.499,44	2.031.303,44	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	105.663,65	0,00	0,00	1.573.079,76	1.573.079,76	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	107.198.580,20	13.150.000,00	0,00	35.494.624,66	22.344.624,66	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.197.163,17	25.417.196,00	0,00	51.366.203,86	25.949.007,86	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.681.398,42	676.485,00	0,00	2.754.942,68	2.078.457,68	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	33.325.677,91	2.582.163,00	0,00	17.020.267,60	14.438.104,60	0,00
14 - Transferauszahlungen	12.033.488,00	3.000.000,00	0,00	15.558.647,88	12.558.647,88	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	2.082.376,16	268.552,00	0,00	2.161.978,47	1.893.426,47	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.122.940,49	6.527.200,00	0,00	37.495.836,63	30.968.636,63	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	71.074.222,68	18.889.996,00	0,00	13.870.367,23	- 5.019.628,77	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.718.645,58	19.950.899,00	0,00	18.016.494,56	- 1.934.404,44	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.718.645,58	19.950.899,00	0,00	18.016.494,56	- 1.934.404,44	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	- 2.718.645,58	- 19.950.899,00	0,00	- 18.016.494,56	1.934.404,44	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	68.355.577,10	- 1.060.903,00	0,00	- 4.146.127,33	- 3.085.224,33	0,00
Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für						
33 + Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden	0,00	19.950.899,00	0,00	7.835.420,06	- 12.115.478,94	0,00
Rechtsverhältnissen						
Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für						
36 - Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden	16.660.417,73	6.813.002,00	0,00	6.813.152,52	150,52	0,00
Rechtsverhältnissen						
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 16.660.417,73	13.137.897,00	0,00	1.022.267,54	- 12.115.629,46	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	51.695.159,37	12.076.994,00	0,00	- 3.123.859,79	- 15.200.853,79	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.708.175,27	3.687.000,00	0,00	15.690.655,34	12.003.655,34	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	- 40.712.679,30	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	15.690.655,34	15.763.994,00	0,00	13.566.795,55	- 2.197.198,45	0,00